

Altlasten, wilden Müllkippen, ungeklärten Abwässern, Pflanzenschutzmitteln etc. zu verhindern und die Zufuhr von Phosphat und Nitrat aus der Landwirtschaft auf ein für Boden und (Oberflächen-)Gewässer verträgliches Maß zu reduzieren.

Darüberhinaus ist eine ständige Beobachtung der Qualität von Boden, Oberflächen- und Grundwasser sowie der bekannten Emittenten anzustreben, um die Quellen von Verschmutzungen möglichst frühzeitig feststellen zu können.

Das »Sternmodell« der Region Berlin (Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Berlin) definiert den Freiraum südwestlich von Schöneiche als »Freiraum mit besonderem Schutzanspruch« (Krummendammer Heide, Müggelsee), der Bereich nordöstlich dieser Abgrenzung stellt als »Entwicklungsraum Regionalpark«, das östliche Segment des stadtnahen, geplanten Außenrings dar.

Die aktuellsten raumplanerischen Vorgaben bzw. Entwürfe trifft der Regionalplan der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree vom Juni 1996. In diesem Planwerk wird Schöneiche bei Berlin als »**Selbstversorgerort ohne Zentrumsfunktion**« klassifiziert. Im Vorentwurf zum Regionalplan zu den überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktionen, Siedlungsschwerpunkte im engeren Verflechtungsraum Brandenburg/Berlin, ebenfalls Stand Juni 1996, wird nochmals eine Konkretisierung der Klassifizierung als sog.: »**Siedlungsschwerpunkt Typ II-Gemeinde**« vorgenommen. Orte diesen Typs erfüllen in der Planungsregion Oderland-Spree als Selbstversorgerorte in einem Verdichtungsraum wichtige, mit den Nahbereichszentren vergleichbare Versorgungsfunktionen für eine wachsende Bevölkerung zw. 5.000 und 15.000 Personen. Der Regionalplan trifft darüberhinaus Aussagen zur Entwicklung bzw. Sicherung der Landschaft (Freiräume). Der Freiraum zwischen Schöneiche und Münchehofe und nördlich des Gewerbegebietes Schöneiche Nord (vgl. auch Landesentwicklungsplan vom 4.4.1995) wird als sog. **Grünzäsur**